

2096/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag . STADLER und Kollegen haben am 5 . März 1997 unter der Nr . 2114/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend

"Zurückhaltung des FBI-Täterprofils durch den ehemaligen Innenminister Einem" gerichtet , die folgenden Wortlaut hat :

" 1 . Seit wann ist Ihnen bzw . den Beamten Ihres Ministeriums das FBI-Täterprofil , welches im erwähnten "Kronen-Zeitung"-Artikel etwas unscharf mit "Sommer 1995 " datiert wird , genau bekannt?

2 . Welche Veranlassungen wurden auf Grund der Erkenntnisse dieses Täterprofils vom ehemaligen Innenminister Einem getroffen?

3. Welche Veranlassungen werden Sie treffen?

4. Wieso wurde nicht frühzeitig die Öffentlichkeit umfassend von den Inhalten und Erkenntnissen diese Täterprofils informiert?

5. Was veranlaßte den ehemaligen Innenminister Einem trotz Vorliegens eines wissenschaftlich fundierten FBI-Täterprofils ohne jede kriminaltechnischen und kriminalwissenschaftlichen Erkenntnisse ständig von einer "sektenähnlichen , rechtsnationalen Tätergruppe" zu sprechen?

6. Welche politische Zielsetzungen verfolgte der ehemalige Innenminister damit?

7. Ist es richtig, daß „Druck auf die Ermittler des Innenministeriums durch das Kabinett des ehemaligen Innenministers oder durch ihn selbst ausgeübt wurde, die kriminaltaktisch unbedingt erforderliche Veröffentlichung des FBI-Täterprofils zu unterlassen?“
8. Gab es diesbezüglich schriftliche Weisungen?
Wenn ja, mit welchem genauen Inhalt?
9. Wer ist bzw. war in Ihrem Ministerium dafür verantwortlich, daß den Ermittlern eine unpolitische Fahndung verunmöglich wurde?
10. In welcher Weise wurde Druck auf die Ermittler ausgeübt, eine "politische Fahndung" durchzuführen?
11. Welche Einflüsse auf die Ermittlungsergebnisse hat diese "politische Fahndung" bisher gehabt?
12. Was hat den ehemaligen Innenminister Einem und sein Kabinett veranlaßt, nicht für eine umgehende und umfassende Veröffentlichung aller Bekennerbriefe zu sorgen, wie dies in den USA im Falle des linksextremen "UNA-Bombers" mit den entsprechenden Ermittlungserfolgen geschehen ist?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein "FBI-Täterprofil", welches in einem "Kronen Zeitungs"-Artikel etwas unscharf mit "Sommer 1995" datiert worden sei, liegt meinem Ressort in dieser Form nicht vor. Es hat lediglich der Kriminopsychologe im Bundesministerium für Inneres eine auf Erkenntnissen des FBI basierende Aussage über ein mögliches Profil eines Täters bei der Briefbomben-SOKO eingebracht.

Zu den Fragen 2 und 3:

Diese Aussage wurde und wird wie alle anderen relevanten Hinweise und Beurteilungen zur Briefbombenserie in die Ermittlungsmaßnahmen miteinbezogen.

Zu Frage 4:

Hiezu bestand aus der Sicht der behördlichen Ermittler keine Veranlassung . Im übrigen weise ich auf die Antwort zur Frage 1 hin .

Zu Frage 5:

Die Aussagen meines Vorgängers entsprachen der Erkenntnislage aufgrund des aktuellen Ermittlungsstandes .

Zu Frage 6:

Solche sind für mich nicht erkennbar.

Zu den Fragen 7, 8 und 10:

Nach meinem Informationsstand wurde in keinerlei Hinsicht irgend ein Druck ausgeübt .

Zu den Fragen 9 und 11:

Die Ermittlungen wurden und werden ausschließlich nach kriminalistischen Gesichtspunkten durchgeführt .

Zu Frage 12:

Kriminaltaktische Maßnahmen richten sich nach den Umständen des jeweiligen Falles und sind nicht ohneweiters von einem Kriminalfall auf einen anderen übertragbar.

Im übrigen wurden die Bekennerbriefs wiederholt in den Printmedien veröffentlicht .